Fördervoraussetzungen:

- Kollaboration und Vernetzung: mindestens ein*e Künstler*in aus Dortmund und ein*e Kooperationspartner*in aus einer Partnerstadt der Stadt Dortmund entwickeln ein Vorhaben und/oder führen es gemeinsam durch.
- Der Aufenthalt in einer der Partnerstädte Dortmunds ist für die*den Künstler*in aus Dortmund obligatorisch.

Fördergegenstand:

- Übernahme von Reisekosten (s. Tabelle 1: Reisekostenpauschalen je Partnerstadt) und Unterkunft (max. bis 130 €/ Übernachtung) für Dortmunder Künstler*innen.
- Der Aufenthalt ist für eine Dauer von bis zu zehn Tagen möglich.
- Übernahme von Material- und Produktionskosten für das gemeinsame Vorhaben.
- Honorare werden pro Aufenthalt für zwei Künstler*innen übernommen (Künstler*in aus Dortmund / Künstler*in aus der Partnerstadt). Hierfür werden 350 € brutto / pro Tag je Künstler*in festgeschrieben. Die Höhe des Honorars kann nicht reduziert bzw. erhöht werden.
- Zusätzliche Honorarkosten können, wenn es sich um "produzierende Arbeiten" handelt (z.B. Techniker, Bühnenbau, Schauspieler*innen, Modelle, Auf-/Abbauhelfer*innen, Regieassistent*innen, Grafiker*innen, Fotograf*innen) unter den Material- und Produktionskosten angegeben werden.
- Die Anzahl der Künstler*innen (Dortmund/Partnerstadt) kann je nach Konzeption variieren, ist aber bzgl. der Honorarzahlung auf zwei Künstler*innen (Dortmund/Partnerstadt) pro Bewerbung begrenzt. Die Hotel- und Reisekosten für begleitende Personen müssen im vorhandenen Budget liegen.
- Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.
- Eingeworbene oder geplante Drittmittel sind auszuweisen.

Reisekostenpauschalen je Partnerstadt, die genannten **Maximalpauschalen** gelten für Hin- **und** Rückfahrt bzw. -flug:

		Partnerstadt / Land
Amiens, FRA	ca. 400 km	max. 210,00 €
Leeds, GBR	ca. 650 km	max. 320,00 €
Novi Sad, SRB	ca. 1.500 km	max. 350,00 €
Rostow am Don, RUS	ca. 2.500 km	max. 460,00 €
Trabzon, TUR	ca. 2.700 km	max. 460,00 €
Netanya, ISR	ca. 3.000 km	max. 630,00 €
Buffalo, NY, USA	ca. 6.200 km	max. 980,00 €

Tabelle 1: Reisekostenpauschalen je Partnerstadt

Die Programmteilnehmer*innen sind verpflichtet sich ausreichend über die Erfordernisse im Gastland zu informieren. Informieren Sie sich über Themen wie (Auslands-)Krankenversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland), soziale Absicherung für freischaffende Künstler*innen, Künstlersozialkasse sowie das für Sie geltende Steuerrecht. Darüber hinaus sollten Sie im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Frühzeitige Reisebuchungen und Reservierung einer Unterkunft können Kosten reduzieren. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen, um Stornierungsgebühren oder Verfall von gebuchten Tickets und Unterkünften zu vermeiden.



Wir bitten um das selbstständige Einholen von Informationen rund um die aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen und der Sicherheitshinweise für das jeweilige Reiseziel. Wir empfehlen: Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland - Auswärtiges Amt (auswaertigesamt.de)

Das Kulturbüro wird die zugrundeliegenden Sicherheitshinweise und außenpolitische Dynamiken tagesaktuell bewerten.

Insbesondere bei Aufenthalten außerhalb der EU müssen die recherchierten Informationen dem Kulturbüro vor Beantragung entsprechender Visa mitgeteilt werden, um gemeinsam die aktuellen Sicherheitshinweise sowie Einreisebestimmungen zu bewerten und die Verwaltung vor Ort zu informieren bzw. einzubeziehen (formale Schreiben, Einladungsschreiben etc.) Für alle Partnerstädte gilt eine frühzeitige Mitteilungspflicht von Informationen, wenn es um das Einholen von Genehmigungen vor Ort geht (wenn für die Vorhaben relevant bspw. im öffentlichen Raum).

Antragsberechtigt sind:

- Künstler*innen und Kulturschaffende, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Dortmund haben
- Künstler*innen aller Sparten (s. Tabelle 2: Antragsberechtigte Sparten) und interdisziplinär** arbeitend
- vorrangig Einzelkünstler*innen

<u>Darstellende</u>	<u>Digitale Künste,</u>	<u>Urban Art</u>	<u>Literatur,</u>	Kunst am Bau,	<u>Bildende Künste</u>
Künste	Neue/Interaktive	HipHop-Kultur,	Musik,	Kunst im	Malerei
Tanz, Theater, Aktions- /Konzeptkunst, Performance- Art	Medien Immersive Art, Video Art, Design (elektronische) Musik, Sound Design, Szenographie, Virtuelle (Raum-) Skulpturen, Interaktive Installationen	Street/Urban Art, Clubkultur, Interventionen im öffentlichen Raum	Musik, Komposition	Stadtraum, Architektur	Fotografie Bildhauerei Zeichnung/Grafik, Fotografie Installation

Tabelle 2: Antragsberechtigte Sparten

<u>Bewerbungsverfahren</u> (mit Antragsfrist voraussichtlich im September/Oktober jeden Jahres für die Umsetzung im Folgejahr ab März, bitte beachten Sie die Angaben auf der Website): Der Aufruf zur Abgabe der Bewerbungen wird breit auf den relevanten digitalen Plattformen kommuniziert. Darüber hinaus wird sowohl der Newsletter des Kulturbüros Dortmund aktiviert als auch Einzelmailings an Multiplikator*innen versendet.

Einzureichen sind:

Antragsformular, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

Motivation

Die Motivation soll darlegen, warum das Vorhaben die eigene künstlerische Position vorantreibt oder eine neue künstlerische Entwicklung unterstützt. Die gewählte internationale Kooperation/Koproduktion wird unter Angabe der beteiligten Künstler*innen dargestellt und inhaltlich sowie zeitlich skizziert.

Qualität & Professionalität

Gefördert werden herausragende künstlerische Vorhaben von professionellen Künstler*innen und Kulturschaffenden. Erfahrungen in der Durchführung von internationalen Projekten sind



^{**}Interdisziplinär arbeitende Künstler*innen sind in mehr als einer Sparte tätig.

von Vorteil, aber nicht erforderlich. Nachwuchskünstler*innen, die ein großes Potenzial im Hinblick auf eine professionelle Karriere aufweisen, werden in ihrem Professionalisierungsprozess unterstützt. Projektvorhaben sollen innovativ und von hoher künstlerischer Qualität bzw. Originalität sein.

Internationalität & Nachhaltigkeit

Was ist der grenzüberschreitende Mehrwert? Das beantragte Vorhaben soll einen Beitrag zur Bildung nachhaltiger Strukturen im Bereich des internationalen Kulturaustauschs leisten und Impulse zur internationalen Sichtbarkeit der Stadt Dortmund geben. Das Erschließen von Netzwerken und der langfristige Aufbau von Kontakten und Kooperationspartner*innen für Dortmunder Künstler*innen und Kulturschaffende stehen hierbei im Vordergrund. Vorzugweise soll die Zusammenarbeit auch über die geförderte Maßnahme hinaus fortgeführt werden.

- Angabe der benötigten Honorare, Reisekosten, Kosten für Unterkunft, Material- und Produktionskosten.
- Drittmitteln, falls diese geplant oder bereits eingeworben sind.
- Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Anlagen:

- Kurzvita bzw. Arbeitsbiografie Link zur Homepage, statt umfangreiche Kataloge
- Skizze eines Zeitplans
- Kurzvita bzw. Arbeitsbiografie des*der Künstler*in aus der Partnerstadt
- Letter of Intent oder schriftl. Bestätigungsmail des*der Künstler*in aus der Partnerstadt

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine unabhängige Fachjury trifft die Förderentscheidungen zu den eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der vorliegenden Förderrichtlinien. Die Jury ist bei ihren Förderentscheidungen an die Höhe der für ein Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel gebunden, eine überjährige Förderung ist nicht möglich.

Die Jurysitzung findet nach der Antragsfrist statt; dort wird über Anträge beraten, die bis September eingehen. Bitte beachten Sie, dass der Projektbeginn **nicht** vor März des Folgejahres liegen darf. Die ausgewählten Anträge werden dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit im Rahmen des Jahresförderberichts durch das Kulturbüro vorgelegt.

Antragsfristen	und zeitliche	Abläufe	können	sich	während	des	laufenden	Jahres	anpassen	bzw.
verschieben.										

Für die Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Sie darum bitten bei der Planung von gedruckten Publikationen wie Flyer, Plakate, Programmhefte etc. immer unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu entscheiden. In der Regel haben datierte Printprodukte nach Veranstaltungen o.ä. an Aktualität verloren und werden entsorgt. Auch ist hierbei zu hinterfragen, ob Kosten und Aufwand in Relation zur erreichten Reichweite stehen. Online-Plattformen und soziale Netzwerke werden meist wegen ihrer gezielt einsetzbaren Steuerung von Zielgruppen eingesetzt und erreichen so auch überregional potenziell Interessierte. Die hierbei entstehenden Kosten sind förderfähig und gehören zur Öffentlichkeitsarbeit.

